

Weg frei für Feuerwehrhaus

Das Bundesgericht hat die Beschwerde von Nachbarn gegen den Gestaltungsplan «Seepark» abgewiesen.

Lukas Matt

Wieder ein Erfolg für die Bauherrschaft des Gebäudes «Lichtwerk» an der Seestrasse in Wädenswil, in dem nebst Wohnungen auch das neue Wädenswiler Feuerwehrlokal entstehen soll: Nachdem bereits die Baurekurskommission und das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Rekurse von Anwohnern gegen den dem Projekt zugrunde liegenden Gestaltungsplan namens «Seepark» abgewiesen hatten («ZSZ» vom 30. August), hat nun mit Urteil vom 16. Februar auch das Bundesgericht zugunsten der Bauherrin, der P4 AG aus Zug, entschieden.

«Das Bundesgericht hat als letzte Instanz die Beschwerden gegen den im September 2004 eingereichten Gestaltungsplan Seepark abgewiesen», heisst es in einer Medienmitteilung der Bauherrin. Wie die P4 AG weiter schreibt, sei nun «abschliessend geklärt», dass auf dem Areal das Feuerwehrlokal untergebracht werden könne. Auch das geplante



Der Gestaltungsplan ist rechens. Rekursmittel gibts aber gegen die Baubewilligung erneut. (Archiv)

te Baulvolumen liege nach Einschätzung des Bundesgerichtes nicht über dem tolerierbaren Mass.

Baubewilligung anfechtbar

Hoch erfreut über diesen Entscheid sind sowohl Philipp Peikert von der P4 AG als auch Stadtpräsident Ernst Stocker. Beide sprachen gestern von ei-

nem wichtigen Schritt. Der Ball liegt jetzt bei der Stadt Wädenswil, deren Baukommission über die Baubewilligung zu befinden hat. Ist diese einmal erteilt – was rasch zu erwarten sein dürfte –, können die Anwohner allerdings (wie beim Gestaltungsplan) auch gegen die Baubewilligung Rekurs einreichen und den Rechtsweg beschreiten. Dadurch

könnte das Vorhaben weiter verzögert werden. Von den rekurrierenden Anwohnern haben bisher weder Bauherrschaft noch Stadt eine Reaktion auf den Bundesgerichtsentcheid vernommen. Stadtpräsident Stocker hofft jedoch, dass die Anwohner «ein Einsehen haben» und dass sie das Projekt nicht weiter blockieren werden.